

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heusaaltee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (022 21) 21 9038/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Peter Schellschmidt, stellvertretender Sprecher des SPD-Vorstandes, erläutert den Kurs seiner Partei in der Iran-Krise.

Seite 1/2

Karsten D. Voigt, Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, regt eine energiepolitische Zusammenarbeit der KSZE-Staaten an.

Seite 3-5

Alfred Emmerlich, Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsrechtsausschuß, stellt fünf Thesen zur Bekämpfung des Nazismus und Neonazismus auf.

Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (022 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 70

11. April 1980

Was ist nötig, möglich und sinnvoll?

Zur Frage wirtschaftlicher Sanktionen gegen den Iran

Von Peter Schellschmidt

Stellvertretender Sprecher des SPD-Vorstandes

In der seit Monaten schwelenden Doppelkrise im mittleren Osten ist der Konflikt zwischen den USA und dem Iran um die Befreiung der amerikanischen Geiseln wieder in den Vordergrund getreten. Der amerikanische Präsident hat die diplomatischen Beziehungen abgebrochen und umfassende Wirtschaftssanktionen verkündet. Die US-Führung sah nach mehr als 150 Tagen der besonnenen Zurückhaltung ihre Geduld erschöpft. Dafür verdient die westliche Führungsmacht Verständnis.

Die Verbündeten der USA stehen jetzt vor dem Wunsch Amerikas, die eigenen Maßnahmen zu unterstützen. Das wirft für uns als Freund und Partner der USA die Frage auf, was nötig, möglich und sinnvoll ist, um den gewünschten Erfolg zu erreichen.

Ob die amerikanischen Boykottmaßnahmen nötig sind, entzieht sich der Beurteilung. Washington hat diese Entscheidung als angemessen getroffen.

Die Frage nach unseren Möglichkeiten begegnet zuerst dem Grundsatz: *pacta sunt servanda*. Für unseren, den deutschen Außenhandel, gilt wie für alle anderen politischen Bereiche, daß eingegangene Verträge gehalten werden. Das gilt gegenüber dem Iran wie für die Sowjetunion. Das Außenwirtschaftsgesetz geht für die staatliche Kontrolle des Wirtschaftsverkehrs mit dem Ausland von einem grundsätzlichen freien Außenwirtschaftsverkehr aus. Die Freiheit des Handels, der wir uns - nicht nur im eigenen Interesse - ver-



pflichtet haben, darf nach diesem Gesetz so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Darauf ist im Falle der südafrikanischen Republik hingewiesen worden. Das Mittel der fördernden Absicherung durch Hermesgarantien steht zur Disposition der Bundesregierung; Beschränkungen von Ausfuhren muß sie durch Rechtsverordnung erlassen.

Welche Maßnahmen sinnvoll sind, um den amerikanischen Freunden in der Geisellaffäre zu helfen, muß unter dem Gesichtspunkt beurteilt werden, ob der jeweilige Zweck erreicht werden kann.

In der überschaubaren Vergangenheit gibt es dafür kein Beispiel. Kuba, Südafrika und Rhodesien zeigen das. Umso mehr gilt: Boykottmaßnahmen einzelner Staaten machen keinen Sinn. Die Bundesregierung tut deshalb gut daran, zunächst eine Abstimmung mit den europäischen Partnern zu suchen. Die Staaten der europäischen Gemeinschaft müssen gemeinsam und mit den Vereinigten Staaten und Japan handeln.

Ein Embargo könnte sich als wirkungslos erweisen, wenn andere islamische Staaten, besonders Ölstaaten, sich verweigern oder sich gar als Zwischenstation für Lieferungen an den Iran zur Verfügung stellen. Die Haltung der islamischen Staaten in der Region ist jedenfalls von besonderer Bedeutung. Das gilt gerade angesichts der sowjetischen Intervention in Afghanistan.

Was die Rolle der Bundesrepublik und ihrer europäischen Partner in diesen Konflikten angeht, so gilt weiter: Unsere Position an der Seite der Vereinigten Staaten ist klar; Besonnenheit und Festigkeit können nur von Dummköpfen mit einer "Zuschauerrolle" verwechselt werden. Die USA können einer Haltung Bonn's sicher sein, das nicht untätig bleibt, um das schwere Schicksal der Geiseln zu erleichtern und mit dem Blick auf westliche Interessen im Zusammenwirken mit anderen die Konflikte lösen zu helfen.

(-/11.4.1980/ks/ben)

+ + +



Statt Krieg ums Öl - Zusammenarbeit

**Auch das gehört zur Ost-West-Entspannungspolitik: Die Zusammenarbeit
bei der Sicherung des Energiebedarfs**

Von Karsten D. Voigt

Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Am 11. November 1980 werden in Madrid die Vertreter von 35 Staaten zusammentreffen, um die zweite Nachfolgekonferenz der KSZE einzuleiten. Der erste Versuch dieser Art fand von Oktober 1977 bis März 1978 in Belgrad statt und endete mit einem Ergebnis, das von allen Beteiligten als "nicht substantiell", "mager im Inhalt" und enttäuschend empfunden wurde.

Trotz der sowjetischen Intervention in Afghanistan sollte die Konferenz in Madrid genutzt werden, um die kooperativen Elemente der Entspannungspolitik zu beleben. Neben einer europäischen Abrüstungskonferenz im Rahmen der KSZE und gesamteuropäischen Konferenzen zu Problemen des Umweltschutzes kommt hierfür ein Bereich in Frage, der seit einigen Monaten besonders aktuell ist: Die Zusammenarbeit bei der Sicherung des Energiebedarfs:

Hier treffen wir auf folgende Ausgangsposition: Die Verknappung von Energie-Rohstoffen, insbesondere von Erdöl, stellt zunehmend für alle KSZE-Länder ein Problem dar. Die Knappheit hat in Ost- und Westeuropa unterschiedliche Ausmaße und unterschiedliche Gründe. Während im RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) unter anderem die Investitionsmittel zur Erschließung und Förderung vorhandener, aber schwer zugänglicher Ölquellen fehlen, haben die westeuropäischen Staaten - mit Ausnahme Großbritanniens und Norwegens - überhaupt keine oder nur sehr begrenzte eigene Reserven. Die entstehende Energielücke zwingt alle KSZE-Länder, Techniken der Energieeinsparung zu entwickeln und über die insbesondere in Westeuropa umstrittene Nutzung der Kernenergie hinausführende alternative Möglichkeiten der Energiegewinnung zu suchen.

- o Auch bei den weniger knappen herkömmlichen Energiearbeiten, wie zum Beispiel der Kohle, stehen die europäischen Staaten vor gemeinsamen, bislang ungelösten Aufgaben. Hier geht es neben der Entwicklung neuer Technologien insbesondere darum, die Anforderungen der Energieerzeugung und die Anforderungen des Umweltschutzes und der Gesundheitsfürsorge miteinander in Einklang zu bringen.
- o Die in fast allen KSZE-Staaten wachsenden Devisenausgaben für Energieimporte konfrontierten die europäischen Volkswirtschaften mit zusätzlichen Belastungen: Sie bremsen die Entwicklung von Produkten und Konsum, erschweren die Aufrechterhaltung des Lebensstandards der Bevölkerungen und absorbieren Mittel, die nicht zuletzt gerade für eine Umstrukturierung der Energieversorgung benötigt werden.

Aus dieser Ausgangssituation ergibt sich, daß die Probleme und Aufgaben im Zusammenhang mit der Energiesicherung in Ost und West durchweg ähnlich gelagert sind und daß dementsprechend auch in allen KSZE-Staaten ein annähernd gleich großes Interesse an der Lösung der Energiefrage besteht. Zur Realisierung dieses Interesses sind verschiedene Wege denkbar, darunter zwei, die eine besondere politische Beachtung verdienen:



1. Die einzelnen Regierungen könnten versuchen, die energiepolitische Situation ihrer Länder durch nationale Alleingänge zu verbessern. Durch eine solche Entscheidung würde allerdings ein intensiver Verteilungskampf um die knapper werdenden Ressourcen - insbesondere auf dem Ölsektor - eingeleitet werden. Dies mit dem Risiko, daß die wirtschaftlich mächtigen Staaten ihre Ansprüche ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der schwächeren durchsetzen könnten. Ebenso wenig wäre auszuschließen, daß der Kampf um die verbleibenden Ölreserven auch mit militärischen Mitteln geführt wird.
2. Die Regierungen entscheiden sich für eine kooperative Politik in der Erwartung, daß ein Ausweg aus dem Energieengpaß leichter zu finden ist, wenn sich alle Betroffenen zueinander und ihre Interessen gemeinsam verfolgen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich weltweit dabei nicht nur auf die westlichen Industriestaaten und Ölexportierende Drittländer, sondern bezieht auch Ölimportabhängige Entwicklungsländer und die osteuropäischen Staaten mit ein.

Der Energiebereich ist für eine Kooperation zwischen Ost und West in Europa nicht nur deswegen besonders geeignet, weil hier ideologische Faktoren und herrschaftspolitische Unterschiede nur eine vergleichsweise geringe Rolle spielen, sondern auch, weil die materiellen Voraussetzungen zur Zusammenarbeit relativ günstig liegen und sich die verschiedenen Ressourcen sinnvoll ergänzen können. Ein Blick auf die Rohstoffsituation des RGW zeigt, auf welchen Gebieten sich Chancen für ein gemeinsames Vorgehen eröffnen könnten: Osteuropa zählt gegenwärtig zu den Energieexporteuren. Das geht in erster Linie auf das Konto der Sowjetunion, die 14 Prozent ihrer gesamte Energieproduktion ins Ausland verkauft, darunter 25 Prozent ihrer Ölförderung. Die eine Hälfte der Ölexporte geht an ihre Bündnispartner, mit der zweiten Hälfte erwirtschaftet sie im Westen Devisen. Trotz dieser - im Vergleich zu Westeuropa - besseren Ausgangslage bereitet das Energieproblem im RGW von Jahr zu Jahr mehr Sorgen, und zwar aus folgenden Gründen:

- o Der Pro-Kopf-Verbrauch von Energie ist überdurchschnittlich hoch und liegt um neun Prozent über dem der Europäischen Gemeinschaften. Schätzungen gehen davon aus, daß die sowjetischen Reserven bei Kohle mehr als 100 Jahre, bei Erdgas 80 Jahre und bei Öl noch 20 Jahre reichen werden. Aber der Energieverbrauch des RGW wächst schneller als die Produktion und wird - wenn sich im Wirtschafts- und Konsumverhalten der osteuropäischen Länder bis dahin nichts verändert - im Jahre 1990 den heutigen Überschuß in ein Defizit verwandelt haben.
 - o Die Investitionskosten für die Energieproduktion nehmen vor allem bei Öl und Erdgas ständig zu und absorbieren inzwischen fast ein Drittel aller sowjetischen Industrieinvestitionen. Der Grund: Die Öl- und Erdgasvorkommen liegen in unzulänglichen Gegenden und tief im Boden. Das verteuert Erschließung und Transport.
 - o Je mehr Investitionen die Sowjetunion in den Energiebereich stecken muß, um ihr derzeitiges Förderungsvolumen zu halten, desto weniger Geld steht für die übrigen Wirtschaftszweige zur Verfügung.
- Bei einer weiteren Steigerung der Öl- und Erdgasproduktion wären sogar erhebliche Einbußen im gesamtwirtschaftlichen Wachstum der UdSSR zu erwarten.
- o Umgekehrt ist aber auch eine Drosselung der Energieinvestitionen kein Ausweg aus dem Dilemma, denn ohne den vermehrten Einsatz von Energie würde die sowjetische Planwirtschaft ebenfalls stagnieren.
 - o Eine Verlangsamung der Öl- und Erdgaserschließung hätte außerdem den Nachteil, daß der wachsende Bedarf der sowjetischen Bündnispartner nicht mehr gedeckt werden könnte. Die im Westen gelegentlich geäußerte Hoffnung, daß eine Zuspitzung des Energiekonfliktes innerhalb Osteuropas die Autonomiebestrebungen der kleineren, von der UdSSR



abhängigen RGW-Staaten begünstigen würden, ist durchaus trügerisch, da diesen Ländern die Devisen fehlen, um sich auf dem Weltmarkt mit den benötigten Rohstoffen eindecken zu können. (Auch Rumänien, das über eigene Erdgas- und Ölvorkommen verfügt, ist zunehmend auf den Import von Öl angewiesen.)

- o Eine Vernachlässigung der sowjetischen Energieinvestitionen hätte darüber hinaus die Konsequenz, daß Westimporte in weit geringerem Maße als bisher mit Energielieferungen (wie zum Beispiel Röhren gegen Erdgas) bezahlt werden könnten. Die Sowjetunion erhält gegenwärtig noch 50 Prozent ihrer Devisen aus dem Verkauf von Erdöl und Erdgas.
- o Die UdSSR nutzt ihre Einkäufe im Westen unter anderem auch dazu, eine leistungsfähigere Exportindustrie aufzubauen. Sie verfolgt damit das Ziel, westliche Währungen zukünftig verstärkt mit anderen Produkten als Öl und Gas zu verdienen. Würde nun die Sowjetunion ihre Energieausfuhren in den Westen bereits in den nächsten Jahren reduzieren müssen, dann könnte sie derartige Importe nicht länger finanzieren. Das aber bedeutet, daß die geplanten Umstrukturierungen ihrer Exportwirtschaft noch schwieriger würden als sie es ohnehin schon sind. Es wäre durchaus denkbar, daß die Sowjetunion auf eine solche Situation wieder mit einer Politik der verstärkten Isolation und Abgrenzung reagiert. Eine Verringerung der Kontakte zum Westen würde jedoch nicht nur die block-internen Abhängigkeiten im RGW vertiefen, sondern auch den Fortschritt des Entspannungsprozesses gefährden.

Die hier angedeuteten Probleme der osteuropäischen Energieentwicklung stellen sich in voller Schärfe, solange die UdSSR und ihre Verbündeten hierbei auf sich allein gestellt sind. Gerade deswegen bieten sie aber zugleich auch einen geeigneten Ansatzpunkt für eine konkrete Zusammenarbeit aller KSZE-Staaten. Der Westen ist - heute mehr denn je - an einer Ausdehnung des weltweiten Energieangebotes interessiert, wozu die Ressourcen des Ostens in beträchtlichem Umfang beitragen könnten. Umgekehrt braucht der Osten Technologien zur Einsparung von Energie, Kredite zur Abdeckung der bestehenden Handelsdefizite und Kapital zur Erschließung der Rohstoffquellen, wie sie der Westen bereitstellen könnte. Eine solche kooperative Lösung hätte aber nicht nur wirtschaftliche Vorteile. Sie würde darüber hinaus auch die Gefahr einer erneuten Konfrontation zwischen den Systemen vermindern und mit dazu beitragen, daß aus dem weltweiten Wettbewerb um das Öl keine friedensgefährdenden Situationen entstehen.

Auch nach dem Sturz des Schah-Regimes im Iran und auch nach der sowjetischen Intervention in Afghanistan ist eine Zusammenarbeit der KSZE-Länder im Bereich der Energie sinnvoll und wünschenswert. Sie sollte noch stärker als bisher ausgebaut werden, um statt drohender militärischer Konflikte um Ölreserven eine friedens- und stabilitätsfördernde blockübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel der gemeinsamen kooperativen Bewältigung energiepolitischer Probleme anzustreben. Aus diesem Grunde ist auch eine Verweigerung des Exportes von Technologien zur Ölförderung an die Sowjetunion durch westliche Industriestaaten abzulehnen.

(-/11.4.1980/ks/ 10)

+ + +



Nazismus ist Rückfall in die Barbarei

Fünf Thesen zur Bekämpfung von Nazismus und Neonazismus

Von Alfred Emmerlich MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

- I. Nazismus ist ein Rückfall in die Barbarei. Nazismus bedeutet Rechtlosigkeit. Nazismus macht ein friedliches Zusammenleben der Menschen unmöglich.

Der Nazismus ist somit eine tödliche Gefahr für die Menschheit.

Deshalb muß der Nazismus mit allen Mitteln bekämpft werden. Am wichtigsten ist die Aufklärung über seinen verbrecherischen Charakter. Wegen seines verbrecherischen Charakters muß der Kampf gegen den Nazismus aber auch mit Hilfe des Strafrechts geführt werden.

- II. Die Verbrechen des Nazismus sind gefährlicher als alle anderen Formen der Kriminalität. Wer die Nazi-verbrechen leugnet oder billigt, verhält sich ebenso sozial schädlich, wie derjenige, der zu einer Straftat Beihilfe leistet oder einen Straftäter begünstigt.

Die Leugnung oder Billigung der Nazi-verbrechen muß deshalb unter Strafe gestellt werden.

- III. Die Nazi-verbrechen sind keine Entgleisungen oder Entartungen des Naziregimes. Sie gehören zu seinem Wesen und können von ihm nicht getrennt werden.

Wer den Nazismus verteidigt oder rechtfertigt, verteidigt und rechtfertigt damit zugleich auch die Verbrechen des Nazismus. Er muß ebenso bestraft werden, wie der, der die Nazi-verbrechen leugnet oder billigt.

- IV. Wer den Nazismus will, strebt eine dem Naziregime vergleichbare Gewalt und Terrorherrschaft an, in der es zu ähnlichen Verbrechen wie im Nazismus kommen wird.

Er muß ebenso bestraft werden wie jemand, der einer terroristischen Vereinigung angehört.

- V. Wer - ohne selbst den Nazismus anzuhängen - Propagandamittel aus der Zeit des Nazismus oder neonazistische Propagandamittel, sowie nazistische oder neonazistische Kennzeichen (Fahnen, Abzeichen, Orden, Uniformen, Parolen, Grußformeln pp.) herstellt, verbreitet, vorrätig hält oder einführt, muß strafbar sein wie derjenige, der Beihilfen zu einer Straftat nach These IV begeht.

Diesem Anliegen ist durch Paragraph 86 Abs. 1 Ziffer 4 StGB und Paragraph 86 a StGB im wesentlichen Rechnung getragen.

Die noch vorhandenen Lücken - nach der Rechtsprechung des BGH ist Paragraph 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB auf nazistische Propagandamittel, die vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland hergestellt sind, nicht anwendbar; Paragraph 86 a erfaßt nicht die Herstellung, das Vorrätighalten und die Einführung von nazistischen Kennzeichen - müssen ausgefüllt werden.
(-/11.4.1980/ks/ben)

+ + +

